



DER GAP WIEDER SINN VERLEIHEN

Arbeitsgruppe für die Reform der GAP des Ausschusses für europäische Angelegenheiten und des Ausschusses für Wirtschaft, nachhaltige Entwicklung und Raumplanung

Informationsbericht von Jean Bizet, Jean-Paul Emorine,
Bernadette BOURZAI und Odette HERVIAUX, Kopräsidenten

Bericht Nr. 102 (2010-2011)

Wurde jemals von der GAP gesprochen, ohne damit das Wort Reform zu assoziieren? Die fortlaufenden Agrarreformen der letzten zwanzig Jahre haben die Schwierigkeiten der Landwirtschaft nicht behoben.

Die GAP leidet unter Legitimitätsverlust. Die Beiträge zum Einkommen der Landwirte zu einem Anrecht zu erheben, stößt bei den Bürgern nur auf wenig Verständnis und ein

Teil der öffentlichen Meinung ist der Auffassung, dass die Umweltbelange, aufgrund einer im Wesentlichen auf die Leistung der verschiedenen Agrarbereiche abzielenden Politik, nicht immer ausreichend berücksichtigt wurden. Die Reform der GAP bietet Gelegenheit, derartige Überlegungen einzubeziehen.

I. Grundsätze

1 – Die Ernährungssicherheit muss eine der Grundlagen der GAP bleiben. Es ist ein grundlegendes Ziel, dessen Erfüllung Europa sowohl im Hinblick auf die Ernährungs- als auch die Lebensmittelsicherheit und -qualität seinen Bürgern schuldet. Dies ist ebenfalls eine Vorkehrung, die Europa der Welt schuldet. Der Rückgriff auf Importe führt letztendlich zu Ausgrenzungen, denn das reiche Europa kann seine Nahrungsmittel bezahlen, während es die armen Länder nicht können.

2 – Es ist die vorrangige Aufgabe der Landwirtschaft, der Bevölkerung qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu bieten. Die landwirtschaftliche Tätigkeit erfolgt in einer Umwelt, die ein gemeinsames Erbe der Gesellschaft darstellt und das es zu bewahren gilt. Sie erfüllt zahlreiche nützliche Funktionen im jeweiligen Land – Umweltleistungen und Bereitstellung anderer "öffentlicher Güter" –, die einer Unterstützung und Entlohnung würdig sind.

3 – Gemäß dem Wortlaut der Deutsch-Französischen Position vom 14. September 2010 braucht Europa eine starke

marktorientierte Gemeinsame Agrarpolitik, die sich jedoch ihre Regulierungsinstrumente erhält.

4 – Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft ist auch im Lichte weiterer sozialer und umweltverträglicher Kriterien zu bewerten. Die GAP muss die Koexistenz einer Landwirtschaft mit hoher Wertschöpfung und Exportfähigkeit gewährleisten sowie einer bürgernahen Landwirtschaft, die für den Erhalt der ländlichen Räume unerlässlich ist.

5 – Eine überarbeitete GAP muss einfach und transparent sein. Um sich ihre Legitimität zu bewahren, muss sie die Akzeptanz der Zivilgesellschaft und der Landwirte suchen. Die Reform kann nicht ohne sie und erst recht nicht gegen sie durchgeführt werden.

6 – Frankreich muss die Strategie eines Bündnisses anstreben. Die Deutsch-Französische Position stellt einen ersten Erfolg dar. Ein Übereinkommen, das Polen mit einbezieht, wäre geeignet, eine allgemeine Akzeptanz mit sich zu bringen.

II. Direktbeihilfen

7 – Die Übereinstimmung der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Höhe der Unterstützungen ist unumgänglich. Sie muss schrittweise erfolgen. Sie könnte auf der Grundlage einer Unterstützungsskala aufgebaut werden, die eine für alle Mitgliedstaaten gemeinsame Basisbeihilfe enthält und eine Zusatzbeihilfe, die das Landesdurchschnitts-einkommen sowie das Verhältnis zwischen dem landwirtschaftlichen Einkommen und dem nationalen Durchschnittseinkommen berücksichtigt.

8 – Diese Übereinstimmung muss der finanziellen Tragfähigkeit dieser Reform für die Mitgliedstaaten Rechnung tragen und darf die Höhe ihrer Beiträge zum EU-Haushalt nicht außer Acht lassen.

9 – Das nationale System der historischen Bezugsgrundlagen für die Berechnung der Direktbeihilfen bringt zu viel ungleiche Behandlung und Unverständnis mit sich,

sodass diese Praxis nicht beibehalten werden sollte.

10 – Ein System mit Obergrenzen für die Beihilfen, wobei die Höhe des Betrages an die Anzahl der Beschäftigten je Betrieb oder an die landwirtschaftliche Tätigkeit gebunden ist, verdient überprüft zu werden.

11 – Das europäische System der Direktbeihilfen müsste den Mitgliedstaaten eine Subsidiaritätsmarge bei der Zuteilung von Beihilfen lassen, damit sie diese oder jene Aktion unterstützen können, ohne die Wettbewerbsbedingungen unter den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.

12 – Die Bezeichnung "*Anspruch auf Betriebsprämien*" vermittelt den Eindruck eines Anspruchs auf Subvention. Frankreich müsste diese Unterstützung "*Ausgleichsbeihilfen*" umbenennen.

III. Marktregulierung

13 – Das Konzept der Regulierung steht im Zentrum der GAP. Angesichts großer Preisvolatilität wäre es unsinnig, wenn die Europäische Union auf dieses Instrument verzichten würde.

14 – Die Intervention muss schneller durchgeführt werden, d.h. binnen zwei Monaten ab den ersten Krisenanzeichen greifen, und darf keine verspätete Antwort darstellen.

15 – Sie darf nicht nur als Sicherheitsnetz mit recht geringen Interventionspreisen funktionieren, sondern auch Krisen vorbeugen können.

16 – Wenn der internationale Agrarhandel den Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz nicht

aufrechterhält, muss er wenigstens das Prinzip der Gegenseitigkeit einhalten. Auch für Europa muss "Waffengleichheit" bestehen. Die innerhalb von Europa geltenden Gesundheits-, Umwelt- und Produktionsauflagen müssen von den nach Europa exportierenden Ländern ebenfalls eingehalten werden.

17 – Die Europäische Union darf nicht, wie sie versucht war, von sich aus vor den internationalen Handelsverhandlungen nachgeben. Die Landwirtschaft darf nicht zur Anpassungsvariablen werden.

18 – Die Europäische Union muss die Schaffung einer gemeinsamen Exportplattform fördern.

IV. Intervention auf der Ebene des Angebotes der Erzeuger

19 – Zur Modernisierung der Betriebsführungsinstrumente und zur Stärkung des Gewichtes der Agrarerzeuger in ihren Beziehungen mit Industrie und Vertrieb muss die Intervention neue Formen annehmen.

20 – Die Entwicklung von Versicherungsmechanismen für Klima- und Gesundheitsrisiken, die im Rahmen von Artikel 68 der Verordnung über die Direktzahlungen bereits

zugelassen werden, sowie von Mechanismen für Termingeschäfte erscheint erforderlich.

21 – Außerdem ist die Besteuerung anzupassen, damit der Landwirt Kurschwankungsrückstellungen vornehmen kann, wie es in der Industrie üblich ist.

22 – Die Organisation der Erzeuger erfordert:

➤ Eine Anpassung des europäischen Rechts, um dadurch Erzeugerzusammenschlüsse zu fördern;

➤ Die Begünstigung von Vertragsschließungen zwischen Agrarerzeugern und der Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft und/oder dem Handel unter Verwendung von europäischen Standardverträgen: Verträge, die auf breitestmöglicher Ebene geschlossen

werden, bei denen der Staat Bürge aber nicht Vertragspartei ist;

➤ Die Erweiterung der anerkannten Kompetenzen der Branchenverbände;

➤ Die Gewährleistung eines fairen Gleichgewichts der Partnern in der Wertschöpfungskette.

23 – Zur Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen, die in bestimmten Bereichen gegenüber Industrie und Handel kaum Gewicht haben, könnte der Einsatz von Haushaltsmitteln in Form von zusätzlichen Unterstützungen ins Auge gefasst werden, die den Erzeugern gewährt werden, die einer beruflichen Organisation beitreten.

V. GAP und Umwelt

24 – Die Umweltfragen sind heute für die europäische Gesellschaft von erstrangiger Bedeutung. Die GAP muss den positiven Umweltbeitrag der Landwirtschaft begünstigen.

25 – Der Begriff "öffentliche Güter" berücksichtigt, dass die Landwirtschaft im Dienste eines gemeinsamen Erbes steht und ein reichhaltiges Potential in sich birgt. Zugegebenermaßen ist die Kommunikation dieses Themas nach wie vor schwierig.

26 – Die Analyse der Auswirkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf die Umwelt darf sich nicht auf die Erzeugungsbedingungen beschränken, sondern muss ebenfalls den internationalen Handel mit einbeziehen. Einige Agrarhandelsbeziehungen

konnten sich nur deshalb entwickeln, weil den Umweltkosten des Transports nie Rechnung getragen wurde.

27 – Zwei Optionen stehen zur Diskussion:

➤ Eine verstärkte Cross-Compliance der Direktbeihilfen der ersten Säule mit der Einhaltung von Umweltstandards – Option der Europäischen Kommission;

➤ Die Durchsetzung einer wirksamen Strategie zugunsten der ländlichen Räume und Umwelt, die von den Direktbeihilfen unabhängig ist und den Schwerpunkt einer Entwicklungspolitik bildet, die den ländlichen Räumen angemessen ist.

VI. Institutionelle Organisation der GAP

28 – Das derzeitige Zwei-Säulen-Modell kann beibehalten werden, vorausgesetzt eine Neuformulierung der Titel und eine Neugliederung der Inhalte werden vorgenommen.

➤ Die derzeitige auf der Haushaltslogik beruhende Unterscheidung (erste Säule: europäische Finanzierung; zweite Säule: Kofinanzierung) greift nicht mehr.

➤ Die Europäische Kommission schlägt eine zeitliche Trennung zwischen Beiträgen zum Einkommen (erste Säule) und strukturierenden

Aktionen (zweite Säule) vor, die mehr Dynamik mit sich bringt.

➤ Die Arbeitsgruppe des Senats schlägt eine politische Gliederung vor, bei der die erste Säule der Landwirtschaft und der Ernährung gewidmet und die zweite Säule auf die ländlichen Räume und die Umwelt ausgerichtet ist.

Erste Säule: Landwirtschaft und Ernährung

29 – Die Landwirtschaft muss wieder in den mehrjährigen Finanzierungsrahmen aufgenommen werden.

30 – Die erste Säule muss im Dienste der Landwirte stehen, mit einfachen Instrumenten, Ausgleichsbeihilfen, Interventionsmechanismen und Aktionen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors. Die Cross-Compliance muss vereinfacht werden.

31 – Die Modulation – der schrittweise Transfer von der ersten zur zweiten Säule – muss entfallen.

Zweite Säule: ländliche Räume und Umwelt

32 – Die zweite Säule würde sich auf die ländlichen Räume (umfasst Maßnahmen für Berggebiete und benachteiligte Gebiete) sowie die Umwelt konzentrieren.

33 – Die Entwicklungspolitik der ländlichen Räume bietet beträchtliches Potential. Den derzeitigen Orientierungen, die auf diese Thematik ausgerichtet sind, fehlt es an Ehrgeiz und Kohärenz.

34 – Erster Schwerpunkt einer überarbeiteten Politik zugunsten der ländlichen Räume im Rahmen der GAP ist die Zusammenarbeit mit den Landwirten:

- Begleitung der Veränderung des Berufes Landwirt, um die Erzeuger zu ermutigen, eine höhere Wertschöpfung anzustreben;
- Begünstigung der Annäherung zwischen Erzeugern und Verbrauchern sowie den für den Nahrungsmittelbereich zuständigen Stellen.

35 – Der zweite Schwerpunkt einer Politik zugunsten der ländlichen Räume betrifft die Umwelt: Die ländlichen Räume sind am besten geeignet, um spezifische Aktionen in die Wege zu leiten: Maßnahmen zum Kampf gegen den Klimawandel, zur Förderung der Biodiversität, Schutz der Wasserqualität, Vorkehrungen gegenüber den Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung usw.

36 – Die verschiedenen Maßnahmen der zweiten Säule könnten gemäß dem Modell der Strukturfonds mit variablen Kofinanzierungssätzen je nach Ziel finanziert werden. Die höchsten Sätze wären der Förderung des Aufwands im Umweltbereich vorbehalten.



Herr Jean BIZET
Senator (Manche – UMP)

Vorsitzender
des Ausschusses für
europäische Angelegenheiten



Herr Jean-Paul EMORINE
Senator (Saône-et-Loire – UMP)

Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft, nachhaltige
Entwicklung und Raumplanung



Frau Bernadette BOURZAI
Senatorin (Corrèze – SOC)

Schrittführerin
des Ausschusses für
europäische Angelegenheiten



Frau Odette HERVIAUX
Senatorin (Morbihan – SOC)

Stellvertretende Vorsitzende
des Ausschusses für
Wirtschaft, nachhaltige
Entwicklung und Raumplanung

Vorliegende Unterlage – auf Englisch, Französisch oder Deutsch –
und der Bericht Nr. 102 (2010-2011) – nur auf Französisch –
sind im Internet unter folgender Adresse verfügbar:

<http://www.senat.fr/europe/rap.html>

Der Bericht kann ebenfalls beim "Espace Librairie du Sénat" bestellt werden:

Tel: + 33 1.42.34.21.21 – E-Mail Adresse: espace-librairie@senat.fr - Postanschrift: 20, rue de Vaugirard - 75291 Paris Cedex 06